



Partnerschaft mit HEIM & HAUS als selbstständiger Montagebetrieb

**Wir öffnen Ihnen die Tür
in eine erfolgreiche Selbstständigkeit**

Besuchen Sie das HEIM & HAUS Montagepartner Portal unter
www.heimhaus.de/montagepartner

Der Start

Der Start in den Beruf als selbstständiger HEIM & HAUS Montagepartner verlangt Leistungs- und Lernbereitschaft sowie ein hohes Begeisterungsniveau. Aber auch einige rechtliche Aspekte müssen selbstständige Handwerker beachten.

Als selbstständiger Gewerbetreibender besitzen Sie verschiedene Rechte und Pflichten, auf die wir Sie in dieser **BASISINFORMATION** gesondert hinweisen möchten.

Dabei handelt es sich um eine erste Orientierungshilfe. Im Rahmen eines solchen Informationsratgebers können allerdings nicht alle Fragen im Detail beantwortet werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, die vielfältigen Beratungsangebote von kompetenten Experten (z. B. Steuerberatung, Rentenberatung) sowie Internetquellen zusätzlich in Anspruch zu nehmen.

GRÜNDUNGSZUSCHUSS

www.arbeitsagentur.de

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einer Existensgründung aus der Arbeitslosigkeit die Möglichkeit, einen **Gründungszuschuss** zu erhalten. Den Gründungszuschuss können Sie bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Dieser ersetzt die frühere „Ich AG“ sowie das Überbrückungsgeld. Der Antrag auf Gründungszuschuss muss vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit gestellt werden. Ein Tag Arbeitslosigkeit reicht in der Regel aus, um einen Gründungszuschuss zu erhalten.

GEWERBEANMELDUNG

www.gewerbe-anmelden.info

www.dihk.de

Als HEIM & HAUS Montagepartner sind Sie **selbstständiger Gewerbetreibender**. Die Gewerbeordnung verlangt von Ihnen, dass Sie Ihre Montage-tätigkeit anmelden.

Bitte sprechen Sie uns vor der Gewerbeanmeldung an, damit wir Sie über die verschiedenen Folgen, die die Gewerbeanmeldung mit sich bringt, informieren. Wenn Sie Ihr Gewerbe im Bereich Bauhauptgewerbe anmelden, kann das Auswirkungen haben (z. B.: SOKA Bau).

Sofern Ihr Betrieb überwiegend im **Baunebengewerbe** arbeitet kann die Gewerbeanmeldung z. B. lauten **„Montage von Beschattungssystemen und Ausbauteilen“**.

Die Allgemeinverbindlichkeit der Baurarifverträge gilt nicht für Betriebe, die mittelbar oder unmittelbar (z. B. über eine Innung) Mitglied sind im

- Bundesverbands Metall
- Zentralverbands Sanitär – Heizung – Klima
- Zentralverbands der Deutschen Elektro- und informationstechnischen Handwerke
- Bundesverbands Holz und Kunststoff

oder die ihr Haupttätigkeitsgebiet im Baunebengewerbe haben.

Ihr Gewerbe müssen Sie bei der Gewerbestelle Ihrer Gemeindeverwaltung anmelden. Mit der Eintragung Ihrer Montagefirma beim Gewerbeamt werden Sie automatisch Mitglied der zuständigen Industrie und Handelskammer (IHK) oder der zuständigen Handwerkskammer. Diese Mitgliedschaft ist grundsätzlich beitragspflichtig. Der jährliche Beitrag ist von Kammer zu Kammer unterschiedlich. Sie als Existensgründer sind jedoch in den ersten zwei Jahren Ihrer Selbstständigkeit in der Regel von der Beitragszahlung befreit.

STEUERBERATUNG

Mit Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei HEIM & HAUS beginnt für Sie als selbstständiger Montagepartner auch gleichzeitig die Steuerpflicht. Im Unterschied zu einem Arbeitnehmer muss der Selbstständige seine Steuern selbst an das Finanzamt/die Stadt abführen. Dies gilt sowohl für die Lohnsteuer (auch Einkommenssteuer ist eine Lohnsteuer) als auch für Gewerbe- und Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Sie müssen also

- **Einkommenssteuer**
- **Gewerbesteuer und**
- **Umsatzsteuer (MwSt.)**

zahlen.

Bezüglich des steuerrechtlichen Umgangs mit Steuer-Fälligkeitsterminen, Steuer-Einsparungsmöglichkeiten sowie dem generellen Umgang mit Einkommens-, Gewerbe- und Umsatzsteuer raten wir Ihnen dazu, auf jeden Fall die Hilfe eines Steuerberates in Anspruch zu nehmen. Dieser hilft Ihnen, alle steuerlichen Angelegenheiten korrekt abzuwickeln.

Die Kosten für die Steuerberatung inklusive Buchführung, Steuererklärung (ESt, GewSt und USt), sowie die Überschuss-Rechnung inkl. Jahresabschluss betragen bei einem Jahresumsatz von 70T € ca.150 € monatlich. Voraussetzung ist eine ordentliche Zusammenstellung der Belege. Dies ist ein ungefährender Richtpreis als Anhaltspunkt für die Gespräche mit Ihrem Steuerberater.

UMSATZSTEUER

Als selbstständiger HEIM & HAUS Montagepartner sind Sie grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Für Kleinunternehmer (Umsatz bis 22.000 Euro) gibt es zwar eine Ausnahmeregelung, von der aber kein Gebrauch gemacht werden sollte.

Bei der Erbringung von Bauleistungen wird die Umsatzsteuer gem. § 13b UStG direkt vom Auftraggeber, also HEIM & HAUS, abgeführt. Von Ihnen ist monatlich eine **Umsatzsteuervoranmeldung** zu erstellen, in der Sie die Umsätze dem Finanzamt als Nettosumme melden. Zudem wird die sogenannte Vorsteuer mit dieser Voranmeldung angefordert und vom Finanzamt ausgezahlt (Vorsteuer = Umsatzsteuer aus Eingangsrechnungen und Kostenbelegen).

Gleichzeitig müssen Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt eine **Freistellungsbescheinigung** gem. § 48 EStG anfordern. Die Anforderung erfolgt zu Beginn Ihrer Tätigkeit gemeinsam mit dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Sind Sie bereits Selbstständig, kann die Freistellungsbescheinigung formlos bei dem zuständigen Finanzamt angefordert werden. Ohne Vorlage der Freistellungsbescheinigung müssen wir als Auftraggeber 15 % des Rechnungsbetrags einbehalten und an das für Sie zuständige Finanzamt überweisen.



GESCHÄFTSKONTO

Legen Sie sich ein Geschäftskonto bei Ihrer Bank an und nutzen Sie dadurch viele Vorteile. So können Sie Ihre privaten von den geschäftlichen Finanzen trennen, die Buchhaltung wird unkomplizierter und die Dokumentation Ihrer finanziellen Situation fällt Ihnen leichter.

RÜCKLAGEN

Bilden Sie auf Ihrem Geschäftskonto die notwendigen finanziellen Rücklagen für spätere Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben.

KRANKEN-/PFLEGE-VERSICHERUNG

www.unabhaengigepatientenberatung.de

Selbstständige müssen, wie alle Bürgerinnen und Bürger, Mitglied in der **gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung** sein. Wenn Sie bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, können Sie dort auf Antrag freiwilliges Mitglied bleiben. Diesen Antrag müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Beendigung Ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses bei Ihrer Krankenkasse stellen. Das erforderliche Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse. Versäumen Sie die Frist, bleiben Sie automatisch Pflichtmitglied in der gesetzlichen Krankenkasse, mit entsprechenden Beitragsverpflichtungen. Existenzgründer können unter bestimmten Voraussetzungen von ermäßigten Beitragszahlungen profitieren. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Sie können aber auch Mitglied einer privaten Krankenversicherung werden und Ihr Krankheitsrisiko bzw. das Ihrer Familie individuell absichern. Die private Krankenversicherung hat hierfür spezielle Tarife entwickelt. Bei einem Wechsel in die private Krankenversicherung sollten Sie die damit verbundenen Vor- und Nachteile gut abwägen. Denn wer sich für eine private Versicherung entscheidet, hat keine Möglichkeit mehr, in die gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren.

HINWEIS: Als Mitglied einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sind von Ihnen als selbstständiger Montagepartner auch Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung zu zahlen.

RENTENVERSICHERUNG

www.deutsche-rentenversicherung.de

Als HEIM & HAUS Montagepartner sind Sie nicht zwangsläufig rentenversicherungspflichtig. **Selbstständige Handwerker mit Meisterprüfung, die in die Handwerksrolle eingetragen sind und tatsächlich Ihren Beruf ausüben sind Pflichtmitglied** in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind z. B. Inhaber eines handwerklichen Nebenbetriebes (§ 3 HwO).

Die Versicherungspflicht fordert, dass ein zulassungspflichtiges Handwerk ausgeübt wird. Welche Handwerksarten zulassungspflichtig sind steht in der Anlage „A“ zur Handwerksordnung (HwO).

Es ist sicherlich sinnvoll sich privat abzusichern, auch wenn man nicht unter die Rentenversicherungspflicht fällt.

Falls Sie rentenversicherungspflichtig sein sollten, beachten Sie bitte, dass die Rentenversicherungsbeiträge ab Tätigkeitsbeginn berechnet werden und gezahlt werden müssen. Das Abbuchungsverfahren (Lastschriftzugangsverfahren) von Ihrem Geschäftskonto empfiehlt sich daher als zeitgemäße, sichere und kostensenkende Zahlungsweise.

BERUFS- GENOSSENSCHAFT

www.vbg.de
0800.6050404

Die Berufsgenossenschaft ist der **Leistungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung**. Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine verpflichtende Versicherung, für alle Betriebe die mindestens einen Mitarbeiter beschäftigen. Diese Mitarbeiter, nicht zwangsläufig der Betriebsinhaber selbst, können im Schadensfall Leistungen der Berufsgenossenschaft in Anspruch nehmen.

Die Anmeldung muss bei der Berufsgenossenschaft der jeweiligen Branche erfolgen, die Ihre Hauptbranche ist, und somit dem Schwerpunkt Ihrer Geschäftstätigkeit entspricht.

Für Sie als Existensgründer und für Ihr Unternehmen ist immer nur ein Unfallversicherer zuständig auch wenn Sie in verschiedenen Bereichen geschäftstätig sind.

ARBEITSLÖSEN- VERSICHERUNG

<https://www.existenzgruender.de/DE/BMWi-Expertenforum/Fragen-Antworten/Personliche-Absicherung/inhalt.html>

Um Ihre Existensgründung nachhaltig abzusichern, besteht für Sie als selbstständiger Montagepartner die Möglichkeit, sich zusätzlich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Für ein „**Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag**“ müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die Sie bei der zuständigen Agentur für Arbeit erfahren. Die Beantragung muss jedoch innerhalb der ersten 3 Monate Ihrer Selbstständigkeit bei der örtlichen Agentur für Arbeit eingereicht werden. Bezüglich der gültigen Beitragssätze und der Kündigungsfristen setzen Sie sich bitte mit der örtlichen Agentur für Arbeit in Verbindung.

BETRIEBSHAFT- PFLICHTVERSICHERUNG

Als Unternehmer haften Sie für Schäden, die durch Ihren Betrieb bzw. Ihre Mitarbeiter verursacht werden. Die Höhe evtl. auftretender Schäden ist nicht kalkulierbar. Deshalb ist eine **Betriebshaftpflichtversicherung** einer der wichtigsten Absicherungen für Sie, und für uns als Ihren Auftraggeber für die Vergabe von Aufträgen an Ihr Unternehmen, unerlässlich. In Ihrem Montagevertrag stehen die Schadensarten und Mindestabsicherungen, die Sie uns vorweisen müssen, damit wir Aufträge an Sie vergeben können.

Es macht Sinn, vor Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung verschiedene Angebote zu vergleichen. Die Angebote können bei gleicher Leistung erheblich abweichen.

Als Richtpreis können Sie bei Betrieben mit 1–2 Personen und einer Deckungsprämie von 5 Mio.€ von ca. 300 € bis 400 € im Jahr ausgehen. Bagatellschäden sollten nicht über die Betriebshaftpflicht abgewickelt werden, da sich sonst die Prämie deutlich erhöht oder der Vertrag gekündigt wird.

Oberste Priorität bevor es losgehen kann:

- **Gewerbeanmeldung**
- **Steuernummer beantragen**
- **Freistellungsbescheinigung § 48 EStG anfordern**
- **Betriebshaftpflicht abschließen**

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie sich für eine Zusammenarbeit mit HEIM & HAUS als selbstständiger Montagepartner interessieren und noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne an montagepartner@heimhaus.de

Unsere Produkte



Markisen



ZipScreens



Vordächer



Kunststofffenster



Rollladen



Dachfenster



Garagenrolltore



Haustüren



Terrassendächer

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger Erstellung der Inhalte dieser Broschüre kann HEIM & HAUS keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität einzelner Angaben übernehmen. Bei der Informationsbroschüre für den Einstieg in die Selbstständigkeit handelt es sich um eine erste Orientierungshilfe, deren Nutzung und Anwendung allein dem Interessenten überlassen bleibt.



Sonnenschutz



Energieeinsparung



Sicherheit



Wetterschutz

Hauptverwaltungen:

Am Weinberge 7
06721 Osterfeld
Telefon (03 44 22) 4 18 - 0

Hochstraße 7-9
47169 Duisburg
Telefon (02 03) 4 06 44 - 20

Industriestraße 6
91207 Lauf/Pegnitz
Telefon (0 91 23) 94 28 11

www.heimhaus.de